

# Einladung zur Einwohnergemeinde-Versammlung

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 19.30 Uhr, Bahnhofsaal Rheinfelden





Bildserie im Innern der Botschaft: Adventsstimmung in Rheinfelden

## Traktandenliste

1) Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 18. Juni 2025; Genehmigung	2
2) Budget 2026; Genehmigung	3
3) Stromnetz 2027; Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für die Erstellung und den Betrieb von Verteilanlagen für die Versorgung der Gemeinde mit elektrischer Energie; Genehmigung	10
4) Verpflichtungskredite über 1.45 Mio. Franken für den Ersatz von Werkleitungen im Bereich Kohlplatzweg bis Köhlerstrasse, Teil 2; Genehmigung	11
5) Kreditabrechnungen; Genehmigung 5.1 Sanierung der Gemeindestrassen und Werkleitungen im Strassenabschnitt Augartenstrasse bis Kloosfeldstrasse	14
6) Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Stadtammann Franco Mazzi	15
7) Verschiedenes/Verabschiedungen	16



Herausgeber: Einwohnergemeinde Rheinfelden

Layout: Traktor Grafik, Münchenstein

Fotos: Henri Leuzinger, Markus Raub & Stadt Rheinfelden

Druck: Sparn Druck + Verlag AG, Magden. Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier.

[www.rheinfelden.ch](http://www.rheinfelden.ch)

### Akteneinsicht



> Aktenauflage vom 26. November bis 10. Dezember 2025

## Traktandum 1

### Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 18. Juni 2025; Genehmigung

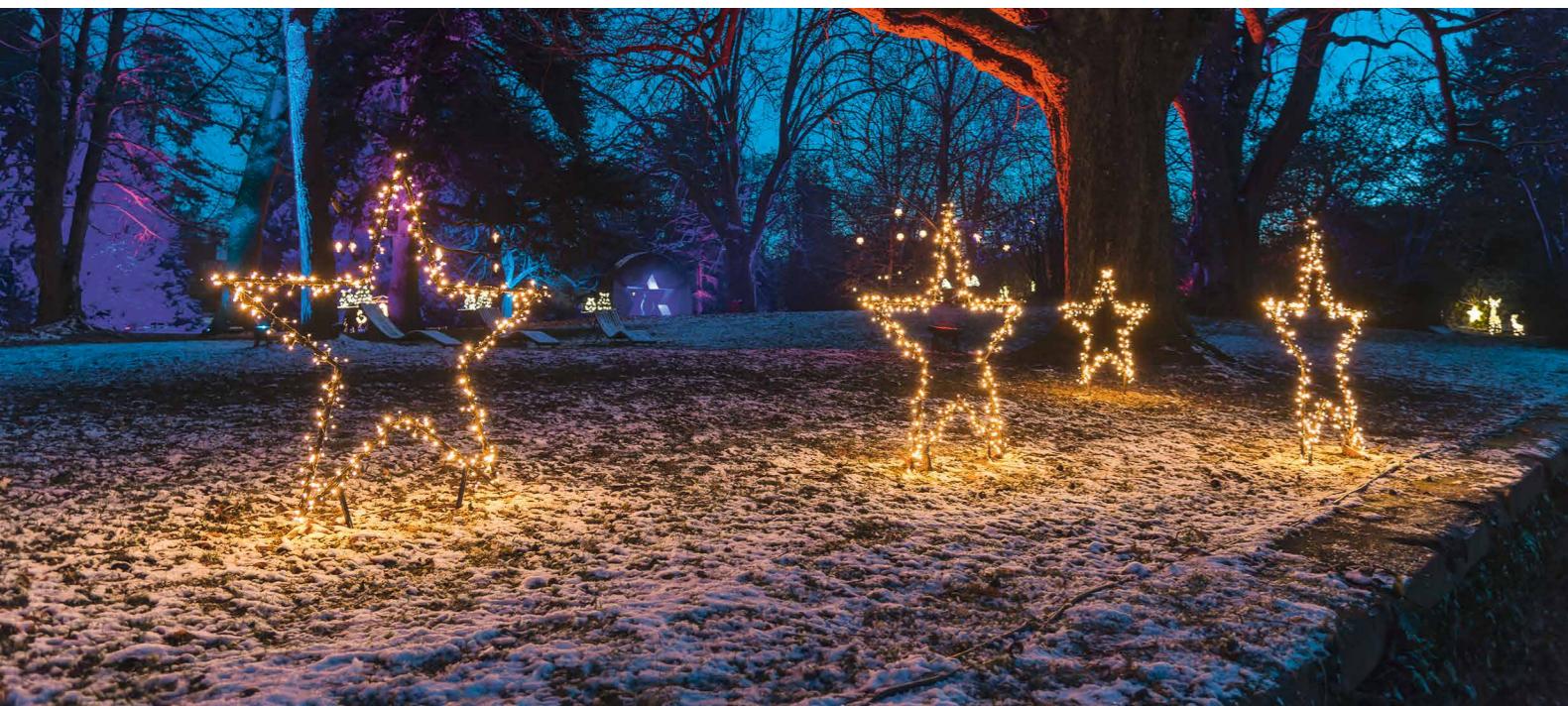
Anlässlich der letzten Einwohnergemeinde-Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 11. Dezember 2024
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
3. Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht 2024
4. Fricktaler Museum 2030; Genehmigung eines Verpflichtungskredits über 7.355 Mio. Franken für die Sanierung des Museumsgebäudes und Abtretung von Gebäude und Sammlung an die zu errichtende Stiftung «Fricktaler Museum Rheinfelden»
5. Genehmigung der Revision des Reglements für das Personal der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde (Personalreglement)
6. Transformation Wärmeversorgung; Genehmigung des Reglements über Entschädigungen aufgrund der Einstellung der Gasversorgung
7. Genehmigung der Teiländerung Nutzungsplanung Areal Feldschlösschen und Mobilitätskonzept für Betriebe mit mehr als 50 Parkplätzen
8. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über 2.09 Mio. Franken für die Sanierung von Friedhofskapelle und Aufbahrungshalle
9. Beschlussfassung über die Volksinitiative «für mehr bezahlbaren Wohnraum in Rheinfelden»: Genehmigt wurde der Gegenvorschlag des Gemeinderates, wonach dieser beauftragt wurde, im Rahmen der laufenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung Anreize für die Schaffung von preiswerterem Wohnraum zu prüfen und der Gemeindeversammlung mit der Beschlussfassung zur Nutzungsplanung Bericht zu erstatten.

Das Protokoll kann während der Aktenauflage in der Kanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden.

> Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 18. Juni 2025 sei zu genehmigen.



## Traktandum 2

### Budget 2026; Genehmigung

#### a) Ergebnis

Das Budget 2026 basiert auf einem Steuerfuss von 90%. Der Steuerfuss hat in Rheinfelden während langer Zeit 110% betragen. Seit 2009 reduzierte er sich schrittweise jeweils um 5% bis auf 90% im Budget 2022. Für das Jahr 2026 soll der Steuerfuss auf dem heutigen Niveau beibehalten werden.

Der betriebliche Aufwand beläuft sich im Budget 2026 auf CHF 76.3 Mio. (Vorjahresbudget CHF 79.9 Mio.) und der betriebliche Ertrag auf CHF 69.8 Mio. (CHF 68.9 Mio.). Dies führt zu einem negati-

ven Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit in der Höhe von -CHF 6.5 Mio. (-CHF 11.0 Mio.). Der Finanzaufwand beträgt CHF 0.3 Mio. (CHF 0.2 Mio.) und der Finanzertrag CHF 5.5 Mio. (CHF 6.1 Mio.). Das Ergebnis aus Finanzierung ist positiv und beläuft sich auf CHF 5.2 Mio. (CHF 5.9 Mio.). Als Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 1.3 Mio. (CHF 5.1 Mio.).

Die Investitionen belaufen sich auf netto CHF 8.1 Mio. (CHF 12.7 Mio.), was bei einer Selbstfinanzierung von CHF 5.6 Mio. (CHF 4.8 Mio.) einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2.5 Mio. (CHF 7.9 Mio.) zur Folge hat.

Einwohnergemeinde in CHF Mio. (ohne Spezialfinanzierungen)	BU 2026	BU 2025	RG 2024
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	76.3	79.9	71.0
Betrieblicher Ertrag	69.8	68.9	67.8
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>			
Finanzaufwand	0.3	0.2	0.4
Finanzertrag	5.5	6.1	5.8
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>			
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-1.3</b>	<b>-5.1</b>	<b>2.2</b>
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	0.0	0.0	0.0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ Überschuss / - = Fehlbetrag)			
	<b>-1.3</b>	<b>-5.1</b>	<b>2.2</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	10.2	15.8	7.9
Investitionseinnahmen	2.1	3.1	2.1
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>			
Selbstfinanzierung*	5.6	4.8	9.0
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)			
	<b>-2.5</b>	<b>-7.9</b>	<b>3.2</b>
* Nachweis der Selbstfinanzierung:			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1.3	-5.1	2.2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6.8	9.8	6.4
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.1
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.2
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.2	0.2	0.2
./. Aufwertungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.0
./. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-0.1	-0.1	-0.1
Selbstfinanzierung	5.6	4.8	9.0

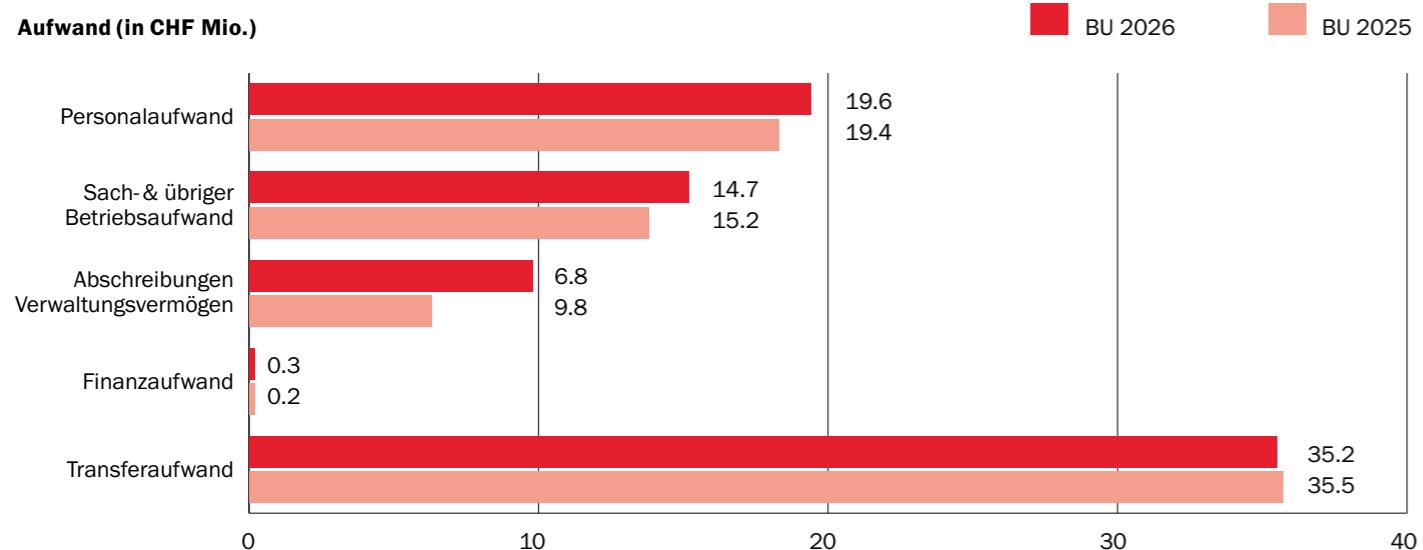
Rundungsabweichungen möglich

## b) Erfolgsrechnung

Die Nettoergebnisse in der Erfolgsrechnung nach Funktionen gestalten sich im Zusammenzug wie folgt:

Nettoergebnis in CHF Mio.	BU 2026	BU 2025	RG 2024
Allgemeine Verwaltung	8.3	8.6	7.2
Öffentliche Ordnung & Sicherheit	2.0	2.0	1.7
Bildung	14.1	13.5	13.5
Kultur, Sport & Freizeit	5.7	5.4	5.0
Gesundheit	4.5	4.0	4.5
Soziale Sicherheit	11.8	11.9	9.4
Verkehr	3.6	7.3	2.5
Umweltschutz & Raumordnung	1.5	1.6	1.4
Volkswirtschaft	0.8	0.1	0.5
Finanzen & Steuern	-52.3	-54.3	-45.8
Rundungsabweichungen möglich			

Eine Aufgliederung nach Kostenarten ergibt folgende Übersicht (ohne Spezialfinanzierungen):



Der **Personalaufwand** erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 0.9% oder CHF 0.2 Mio. auf CHF 19.6 Mio. Bei der Regionalpolizei Unteres Fricktal und bei den Personaldiensten sollen aufgrund der Arbeitslast die Ressourcen erhöht werden.

Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand** beträgt im Budget 2026 CHF 14.7 Mio. Im Budget 2025 hat er CHF 15.2 Mio. betragen. Dies bedeutet eine Abnahme von 3.1%. Innerhalb des Sachaufwands ergeben sich geringfügige Verschiebungen zwischen den einzelnen Kostenarten. Der Minderaufwand entsteht durch den Wegfall ausserordentlicher Aufwendungen aus dem Vorjahr. So waren beispielsweise im Budget 2025 einmalig der provisorische Schulpavillon im Augarten oder periodische Fahrzeugbeschaffungen eingestellt.

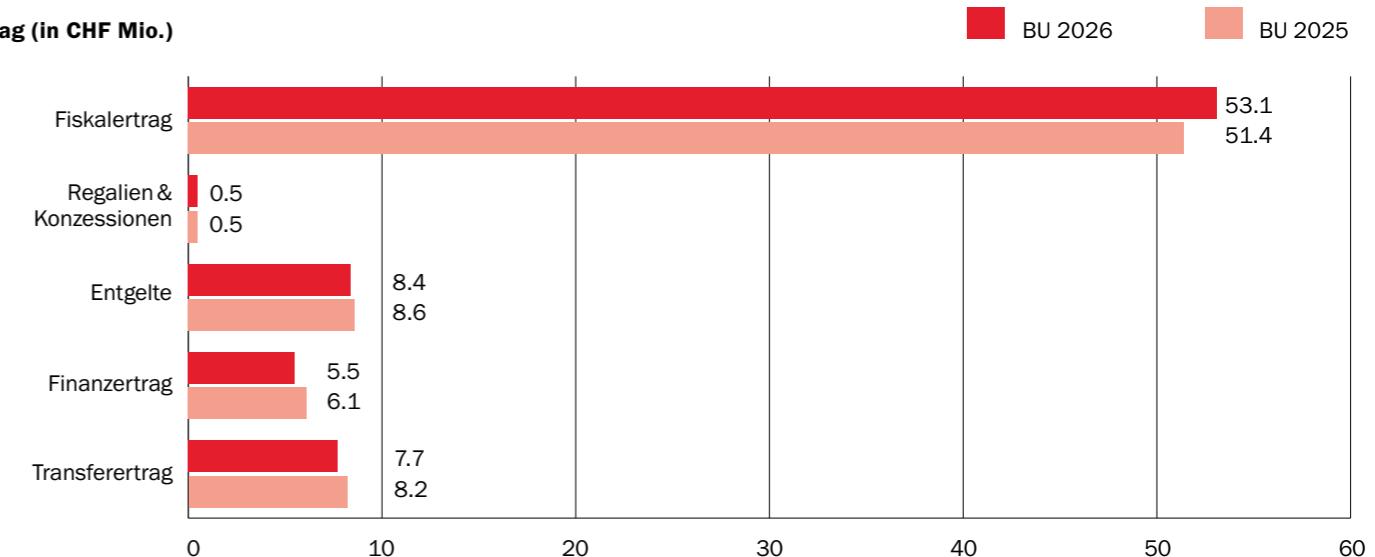
Die **Abschreibungen** betragen CHF 6.8 Mio. gegenüber CHF 9.8 Mio. im Vorjahresbudget. Der Abschreibungsbedarf ergibt sich aus der Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren und laufenden Projekten, sobald diese in Betrieb genommen werden. Im Budget 2025 war einmalig der ausserordentliche Abschreibungsaufwand im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft Quellenstrasse 1 eingestellt. Dieser entfällt im laufenden Budget 2026.

Der **Finanzaufwand** erhöht sich leicht von CHF 0.2 Mio. auf CHF 0.3 Mio. Kurzfristig notwendige und befristete Zwischenfinanzierungen führen zu einem zusätzlichen Zinsaufwand.

Der **Transferaufwand** reduziert sich auf CHF 35.2 Mio. gegenüber CHF 35.5 Mio. im Vorjahresbudget. Die Abnahme beträgt 0.8%. Eine massgebliche Reduktion ergibt sich beim Finanzausgleichsbeitrag an

den Kanton. Dieser ermittelt sich unter anderem aus dem Normsteuerertrag der vergangenen drei Jahre, welcher für Rheinfelden im Betrachtungszeitraum tiefer ausgefallen ist.

## Ertrag (in CHF Mio.)



Der **Fiskalertrag** wird mit CHF 53.1 Mio. budgetiert, was gegenüber dem Budget 2025 eine Zunahme von CHF 1.7 Mio. oder 3.2% bedeutet. Er setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF Mio.	BU 2026	BU 2025	RG 2024
Einkommens- und Vermögenssteuern	41.5	40.8	38.4
Quellensteuern	4.6	4.2	4.4
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	5.6	5.1	5.3
Sondersteuern	1.4	1.4	1.7
<b>Total</b>	<b>53.1</b>	<b>51.4</b>	<b>49.8</b>

Rundungsabweichungen möglich

Die Budgetierung der Steuererträge basiert auf der Einschätzung der volkswirtschaftlichen Entwicklung durch das kantonale Steueramt und eigenen Hochrechnungen. Im Kanton Aargau wird für das Jahr 2026 ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts von 1.7% nominal angenommen (2025: 1.5%) bei einer gleichzeitigen Bevölkerungszunahme von 1.1%. Im Jahre 2024 wuchs die Bevölkerung im Kanton Aargau um 1.1% (Rheinfelden 0.2%).

Die **Regalien & Konzessionen** belaufen sich unverändert auf CHF 0.5 Mio.

Bei den **Entgelten** wird im Budget 2026 mit einem Minderertrag von CHF 0.2 Mio. oder 2.0% gerechnet. Sie betragen gesamthaft CHF 8.4 Mio. Im Bereich der Sozialhilfe werden aufgrund aktueller Hochrechnungen geringere Kosten erwartet. Entsprechend dürften sich auch die Rückerstattungen reduzieren.

Der **Finanzertrag** reduziert sich von CHF 6.1 Mio. auf CHF 5.5 Mio. Ein tieferer Referenzzinssatz führt zu geringeren Erträgen aus Anlagekosten der Schulanlage Engerfeld. Zudem dürften die Beteiligungserträge das bisherige Niveau nicht ganz erreichen.

Der **Transferertrag** beträgt CHF 7.7 Mio., was gegenüber dem Budget 2025 eine Abnahme von CHF 0.5 Mio. bedeutet. Tiefe Betriebskosten der Schulanlage Engerfeld haben reduzierte Rückerstattungen von Dritten zur Folge. Zudem werden die Entschädigungen vom Bund für das Asylwesen tiefer budgetiert.

**Gemeindepot**

Die Ergebnisse der Gemeindepot gestalten sich folgendermassen:

Multimedianetz in CHF Mio.	BU 2026	BU 2025	RG 2024
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	0.5	0.4	0.5
Betrieblicher Ertrag	0.7	0.5	0.7
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>0.3</b>	<b>0.1</b>	<b>0.2</b>
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.0	0.0
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>0.3</b>	<b>0.1</b>	<b>0.2</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.3</b>	<b>0.1</b>	<b>0.2</b>
Investitionsausgaben	0.6	0.5	0.0
Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-0.6</b>	<b>-0.5</b>	<b>0.0</b>
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.3	0.1	0.2
Abschr. Verwaltungsvermögen/Auflösung Invest.beiträge	0.0	0.0	0.0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>0.3</b>	<b>0.1</b>	<b>0.2</b>
Ergebnis Investitionsrechnung	-0.6	-0.5	0.0
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	<b>-0.3</b>	<b>-0.4</b>	<b>0.2</b>

Rundungsabweichungen möglich

Wasserwerk in CHF Mio.	BU 2026	BU 2025	RG 2024
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	2.2	1.9	1.8
Betrieblicher Ertrag	1.1	1.1	1.2
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1.1</b>	<b>-0.8</b>	<b>-0.6</b>
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.0	0.0
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-1.1</b>	<b>-0.8</b>	<b>-0.6</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1.1</b>	<b>-0.8</b>	<b>-0.6</b>
Investitionsausgaben	2.4	1.8	0.3
Investitionseinnahmen	0.3	0.3	0.1
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-2.1</b>	<b>-1.5</b>	<b>-0.3</b>
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1.1	-0.8	-0.6
Abschr. Verwaltungsvermö./ Auflösung Investitionsbeiträge	0.4	0.4	0.4
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-0.6</b>	<b>-0.4</b>	<b>-0.1</b>
Ergebnis Investitionsrechnung	-2.1	-1.5	-0.3
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	<b>-2.7</b>	<b>-1.9</b>	<b>-0.4</b>

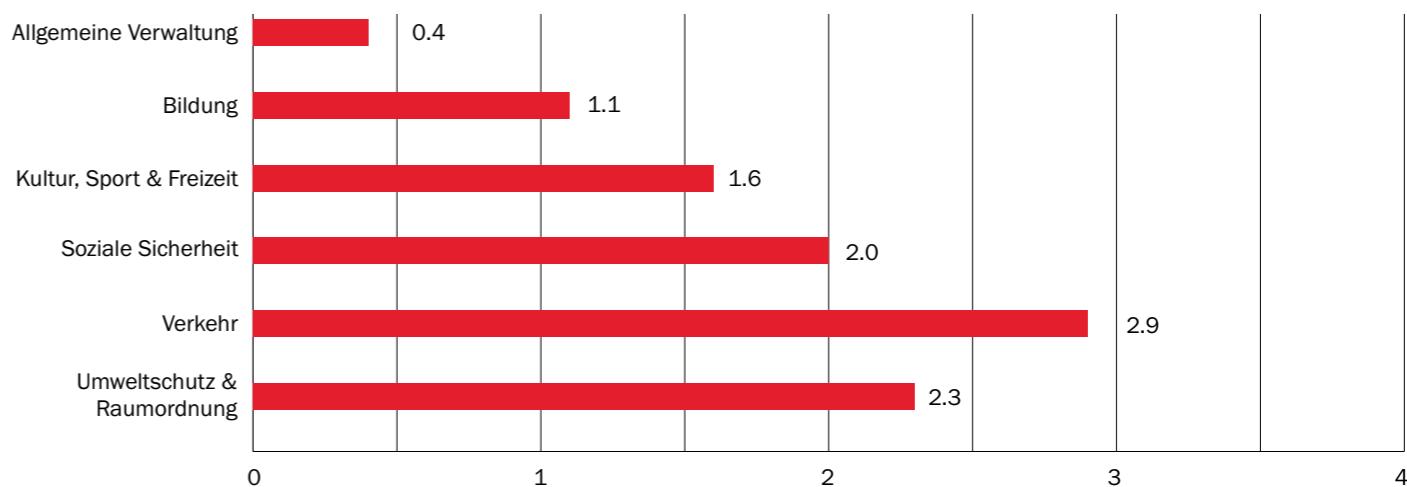
Rundungsabweichungen möglich

Abwasserbeseitigung in CHF Mio.	BU 2026	BU 2025	RG 2024
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	2.5	2.6	2.3
Betrieblicher Ertrag	2.2	2.3	2.1
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-0.3</b>	<b>-0.3</b>	<b>-0.2</b>
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.0	0.0
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-0.3</b>	<b>-0.3</b>	<b>-0.2</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.3</b>	<b>-0.3</b>	<b>-0.2</b>
Investitionsausgaben	3.9	2.0	0.7
Investitionseinnahmen	0.6	0.6	0.1
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-3.3</b>	<b>-1.4</b>	<b>-0.6</b>
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.3	-0.3	-0.2
Abschr. Verwaltungsverm./ Auflösung Investitionsbeiträge	0.2	0.2	0.2
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-0.1</b>	<b>-0.1</b>	<b>0.0</b>
Ergebnis Investitionsrechnung	-3.3	-1.4	-0.6
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	<b>-3.4</b>	<b>-1.5</b>	<b>-0.6</b>

Rundungsabweichungen möglich

**c) Investitionsrechnung**

Die Investitionsausgaben im Budget 2026 der Einwohnergemeinde (ohne Gemeindepot) von gesamthaft CHF 10.2 Mio. verteilen sich wie folgt:

**Investitionsausgaben (in CHF Mio.)**

0 1 2 3 4

Bei der **allgemeinen Verwaltung** ist ein Kredit für den Teilersatz der Informatik-Infrastruktur (Storage, Netzwerk, Infrastruktur Backup) eingestellt.

Im Bereich **Bildung** betreffen die Ausgaben folgende Objekte: Sanierung Gebäude und Spielplatz Kindergarten Dianapark, Fassadensanierung Kindergarten Altstadt, Ersatz Elektro-Hauptverteilung Schulanlage Engerfeld, Projektierungskosten Sanierung und Erweiterung Schulanlage Robersten.

Die Ausgaben für **Kultur, Sport & Freizeit** setzen sich zusammen aus dem Investitionsbeitrag an die Stiftung Fricktaler Museum für die Gebäudesanierung und das Planerwahlverfahren sowie Ausgaben für das Betriebskonzept und den Projektwettbewerb für den Bahnhofsaal.

Bei der **Sozialen Sicherheit** ist die erste Tranche für die Sanierung und Erweiterung der Liegenschaft Kaiserstrasse 34 «Wohnen im Alter Kloos» eingestellt.

Im Bereich des **Verkehrs** betreffen die Ausgaben folgende Projekte: Eigentrassierung öffentlicher Verkehr im Weiherfeld-West, Sanierung Hermann-Keller-Strasse, Radweg Augarten-Weiherfeld, Ersatz Wischmaschine im Werkhof, Rückbauten Teilbereich Roniger-Park und Beitrag an Kanton für Sanierung Kaiserstrasse.

Die Kredite im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** betreffen die Sanierung der Friedhofskapelle und der Aufbahrungshalle, die Sanierung des Gebäudes inkl. WC-Anlagen im Stadtpark-West, die Photovoltaik-Anlagen der Kindergärten Hard und Holder sowie eine weitere Tranche des Verpflichtungskredits Revision Nutzungsplanung.

#### d) Informationen zur Aufgaben- und Finanzplanung

Die Finanzplanung sieht weiterhin einen Steuerfuss von 90% (bis 2021: 95%) vor. Dies bei einem mutmasslichen Investitionsvolumen von CHF 115.0 Mio. für die Jahre 2026 bis 2030. Die Realisierung sämtlicher aus heutiger Sicht geplanten Investitionen bis 2030 würde zu einer Verschuldung führen. Erfahrungsgemäss ist davon auszugehen, dass infolge verschiedener Einflussfaktoren die bis 2030 abgebildeten Investitionen nicht vollumfänglich realisiert werden können. Die rollende jährliche Überarbeitung der Investitions- und Finanzplanung berücksichtigt jeweils neue Erkenntnisse.

#### Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPK)

Die GPK hat das Budget 2026 der Einwohnergemeinde anhand der Budgetunterlagen der Finanzverwaltung, der Vorgaben des Gemeindeinspektoreates sowie der relevanten Rechtsvorschriften geprüft. Nach eingehender Untersuchung kommt die GPK zu folgendem Ergebnis:

#### Budget/Rechnung

- Rheinfelden budgetiert wie im Vorjahr ein **negatives Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (operatives Ergebnis)** von -CHF 1.3 Mio. Insgesamt ist das operative Ergebnis damit um CHF 3.8 Mio. besser als das Vorjahresbudget: der Betriebsverlust ist CHF 4.5 Mio. tiefer; diesem steht ein um -CHF 0.7 Mio. tieferes Ergebnis aus Finanzierung gegenüber. Hauptgrund für das bessere operative Ergebnis ist der Wegfall der im Vorjahr erfolgten sofortigen und einmaligen Abschreibung des erworbenen Willers-Gebäudes Quellenstrasse 1 in Zusammenhang mit der «Neuen Mitte» von CHF 3.95 Mio.
- Die GPK stellt erneut fest, dass der betriebliche Aufwand den betrieblichen Ertrag übersteigt, das heisst, die Gemeinde kann ihre laufenden betrieblichen Kosten nicht mehr mit den betrieblichen Erträgen ausgleichen. Für das Budget 2026 wird ein Fehlbeitrag von CHF 6.5 Mio. prognostiziert.
- Das Budget 2026 weist mit CHF 5.6 Mio. eine gegenüber dem Vorjahres-Budget um CHF 0.8 Mio. **höhere Selbstfinanzierung** aus. Die Selbstfinanzierung ist das Ergebnis der Erfolgsrechnung plus Abschreibungen.
- Die **Finanzkennzahl (ohne Spezialfinanzierung)** «Selbstfinanzierungsgrad» (69.6%) liegt innerhalb des Zielwerts von 50–100%; der «Selbstfinanzierungsanteil» (7.5%) liegt gegenüber dem Zielwert von 10–20 % wie schon im Vorjahr unter der vom Kanton empfohlenen Grösse. Dies ist gewollt, weil das hohe Netto-Vermögen mit höheren Investitionen abgebaut werden soll. Es entsteht keine Neu-Verschuldung. Die GPK begrüsst dieses Vorgehen aus finanzpolitischer Sicht auch für das nächste Jahr.
- Der **Fiskalertrag** wird mit CHF 53.1 Mio. budgetiert und liegt damit um CHF 1.7 Mio. über dem Vorjahr. Diese Erhöhung entspricht 3.3% des letztjährigen Steuerbudgets und erklärt sich mit höheren erwarteten Einkommenssteuern natürlicher Personen (+CHF 0.75 Mio.), höheren erwarteten Quellensteuern natürlicher Personen (+CHF 0.4 Mio.), höheren erwarteten Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen (+CHF 0.5 Mio.) und höheren erwarteten Erbschafts- und Schenkungssteuern (+CHF 0.1 Mio.), teilweise absorbiert durch tiefere erwartete Vermögenssteuern natürlicher Personen (-CHF 0.1 Mio.).
- Der **budgetierte Personalbestand 2026** wird um 2.35 Vollzeitstellen (FTE) von 127.2 im Budget 2025 auf 129.55 im vorliegenden Budget erhöht; im Wesentlichen durch die Abteilungen «Steueraamt» mit zusätzlichem +0.8 FTE, «Regionalpolizei» mit zusätzlichem +0.7 FTE und «Stabsdienste – Personaldienste» mit zusätzlichem +0.5 FTE. Die GPK kann den Stellenausbau nachvollziehen, stellt aber auch fest, dass seit Jahren eine beträchtliche Diskrepanz zwischen Personalbudget und effektivem Personalbestand besteht: per 30.06.2025 konnten 5.45 Stellen noch nicht besetzt werden. Die Personalkosten erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 0.2 Mio. (+0.9%).
- Zusätzlich zu den Personalkosten budgetiert Rheinfelden rund CHF 3.0 Mio. (Vorjahr: CHF 3.0 Mio.) für **externe Beratungen und Dienstleistungen**. Die GPK erachtet diese Kosten als gerechtfertigt und nachvollziehbar.

#### Budget/Investitionsrechnung

- Im Budget 2026 sind **Investitionsausgaben** von CHF 10.2 Mio. vorgesehen.
- Seit dem Budget 2023 sind in der Investitionsrechnung **nur die genehmigten Investitionen** aufgeführt. Damit ist ein realistisches Bild der geplanten Investitionen für das aktuelle Budgetjahr gegeben. Die GPK begrüsst dieses Vorgehen.
- Die geplanten **Nettoinvestitionen** von CHF 8.1 Mio. **übersteigen die Selbstfinanzierung** von CHF 5.6 Mio. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals hält die GPK das daraus resultierende negative Finanzierungsergebnis von -CHF 2.5 Mio. für unproblematisch.
- Die GPK erachtet die geplanten Investitionen als nachvollziehbar und umsetzbar. Rund 28 % der Investitionen sind für «Verkehr» vorgesehen, 23 % für «Umweltschutz und Raumordnung», 19 % für «Soziale Sicherheit». Für die folgenden Jahre 2027 und 2028 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein deutlich grösseres Investitionsvolumen vorgesehen.

#### Aufgaben- und Finanzplanung 2026 bis 2030

##### inklusive Investitionsplan

- Der mit dem Budget einhergehende **5-Jahresplan** sieht von 2026 bis 2030 ein **Netto-Investitions-Volumen von CHF 115.0 Mio.** vor.
- Die für den 5-Jahres-Zeitraum vorgesehene **Selbstfinanzierung beträgt CHF 22.3 Mio.** und liegt damit um CHF 1.0 Mio. über dem vorjährigen Finanzplan. Insgesamt betragen die kumulierten **Finanzierungsfehlbeträge für die Jahre 2026–30 somit CHF 92.7 Mio.** Die GPK beurteilt diese Situation als herausfordernd.
- Mit der vollständigen Realisierung der geplanten Investitionen würde das voraussichtliche **Netto-Vermögen der Gemeinde Rheinfelden per Anfang 2026 von CHF 62.9 Mio. bis Ende 2030 nicht nur vollständig abgebaut, sondern zu einer Netto-schuld von -CHF 29.0 Mio. umgewandelt werden.**
- Der 5-Jahresplan zeigt somit auf, dass bei Realisierung aller geplanten Investitionen zum ersten Mal seit langer Zeit eine Verschuldung – im Ausmass von CHF 29 Mio. – notwendig wäre.
- Bereits seit Jahren prognostiziert die Gemeinde im 5-Jahresplan einen Vermögensabbau auf bisher jeweils einen Betrag von unter CHF 5 Mio.; in der Realität ist dieser Abbau nie eingetreten, das Vermögen konnte stattdessen auf mittlerweile CHF 62.9 Mio. (Vorausberechnung der Gemeinde auf Anfang 2026) erhöht werden.
- Die GPK weist regelmässig darauf hin, dass die Realisierung **aller** geplanter Investitionen in den nächsten 5 Jahren wenig realistisch scheint. Damit würde sich das Vermögen der Stadt deutlich besser entwickeln, als von der Gemeinde im 5-Jahresplan veranschlagt. Allerdings kommen gemäss dem längerfristigen Finanzplan – auch über den 5-Jahresplan hinaus – primär mit der möglichen Realisierung u. a. der Projekte «SA Augarten», «Bahnhofareal», «SA Robersten», «LS Kaiserstrasse», «LS Zürcherstrasse 9», «Bahnhofsaal», «SA Engerfeld», «Stiftung Fricktaler Museum» Investitionen auf die Stadt zu, welche ein grosszügiges **finanzielles Polster über den 5-Jahresplan hinaus** als sinnvoll erscheinen lassen.
- Die GPK anerkennt die Verpflichtung der Stadt Rheinfelden, sämtliche theoretisch möglichen Investitionsprojekte der nächsten 5 Jahre im 5-Jahres-Finanzplan abzubilden: die Aufnahme in den Finanzplan und damit verbunden die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist Voraussetzung, dass Projekte grundsätzlich realisiert werden können. Dennoch hält die GPK die Vor-

ausschau mit der Aussicht auf eine Verschuldung für sehr unwahrscheinlich. Es ist aus Sicht der GPK nicht zu erwarten, dass sich Rheinfelden für die Realisierung seiner Projekte in den nächsten 5 Jahren wird verschulden müssen.

• Die GPK weist darauf hin, dass gemäss Finanzplan auch für die kommenden Jahre der betriebliche Aufwand nicht mit dem betrieblichen Ertrag gedeckt werden kann. Für die 5-Jahresperiode 2026–30 zeigen sich erwartete Fehlbeträge von CHF 6.5 bis CHF 10.5 Mio. pro Jahr. Auch das Ergebnis aus Finanzierung von rund CHF 5 Mio. pro Jahr wird diese Lücke nicht zu decken vermögen. Das operative Ergebnis wird gemäss Finanzplan für die Jahre 2026–2030 zu einem kumulierten Verlust von rund CHF 19 Mio. führen. Die GPK hält diese Aussicht für besorgniserregender als die prognostizierten Fehlbeträge der bekanntmassen grosszügigen Investitionsplanung. Auf Nachfrage der GPK informiert der Gemeinderat, dass die gemeinderätliche Finanzpolitik vorsieht, das vorhandene Nettovermögen mittels Defizite abzubauen – im Einklang mit den Grundsätzen der Haushaltsführung gemäss Gemeindegesetz. Die GPK erachtet es als wichtig, dass der Abbau des Nettovermögens mit Augenmass erfolgt und der finanzielle Handlungsspielraum langfristig gewahrt bleibt.

• Die **Einwohnerzahl** von Rheinfelden beträgt gemäss Planerfolgsrechnung per 2025 13'797 Einwohnerinnen und Einwohner.

Gemäss der Planerfolgsrechnung soll Rheinfelden bis 2030 auf 14'702 Personen wachsen. Damit wird das Wachstum leicht höher prognostiziert als im Vorjahr, es ist jedoch als moderat zu beurteilen.

#### Generelles

- Die **finanzielle Lage** von Rheinfelden ist seit vielen Jahren hervorragend und robust.
- Rheinfelden hat **keine Schulden** in Form von Krediten oder Darlehen.
- Die GPK hält das Budget für die **Investitionsrechnung 2026 für umsetzbar**.
- Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderats, den **Steuerfuss von 90 % beizubehalten**.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 10. Dezember 2025 aufgrund ihrer Prüfungen die Genehmigung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde der Stadt Rheinfelden mit einem Steuerfuss von 90%.

#### > Antrag

Das Budget der Einwohnergemeinde Rheinfelden für das Jahr 2026 sei mit einem Steuerfuss von 90 % zu genehmigen.

Das detaillierte Budget für das Jahr 2026 kann von der Homepage der Stadt geladen oder in der Stadtkanzlei als Ausdruck bezogen werden. Auf Wunsch wird dieses auch per Post zugestellt.

## Traktandum 3

Stromnetz 2027; Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für die Erstellung und den Betrieb von Verteilanlagen für die Versorgung der Gemeinde mit elektrischer Energie; Genehmigung

### Ausgangslage

Der bestehende Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Rheinfelden und der AEW Energie AG vom Oktober 2006 basiert auf einem zwischen der Interessengemeinschaft «Partnergemeinden der AEW Energie AG» (PGA) und der AEW Energie AG ausgehandelten Normkonzessionsvertrag. Dieser Vertrag wurde von der Einwohnergemeindeversammlung Rheinfelden am 21. Juni 2006 genehmigt. Die ordentliche Vertragslaufzeit endet am 30. September 2027, mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um weitere fünf Jahre.

Da sich die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen seit Abschluss der Konzessionsverträge wesentlich geändert haben und die ordentliche Vertragsdauer der geltenden Verträge per Ende September 2027 ausläuft, sind die PGA und die AEW Energie AG im Hinblick auf eine weiterhin langfristig orientierte und sichere Stromversorgung übereingekommen, auf der Basis des bisherigen Konzessionsvertrages einen neuen, den aktuellen Gegebenheiten angepassten Konzessionsvertrag auszuarbeiten. Über den neuen Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der AEW Energie AG hat die Einwohnergemeindeversammlung vor Ablauf des aktuell gültigen Vertrages zu beschliessen.

Der neue Konzessionsvertrag regelt wie der bisherige Vertrag die Rechte und Pflichten der Gemeinde Rheinfelden und der AEW Energie AG. Er bildet die Grundlage für die Sicherstellung der Netzinfrastuktur sowie der direkten Belieferung der Stromkonsumentinnen und -konsumenten innerhalb des Hoheitsgebietes der politischen Gemeinde. Der neue Konzessionsvertrag und die entsprechende Regelung betreffend Konzessionsabgabehöhe wurden gemeinsam mit Vertretenden der PGA und der AEW Energie AG erarbeitet. Nachdem sich der bisherige Vertrag grundsätzlich bewährt hat, sind nebst den formalen Neuerungen vor allem jene Vertragsbestandteile angepasst worden, die mit der neuen Rechtsgrundlage überholt waren.

### Wichtigste Änderungen im neuen Vertrag

Der neue Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren bietet beidseitige Planungs- und Investitionssicherheit. Mit dem Neuachluss sind im Wesentlichen folgende Punkte verbunden:

- Berücksichtigung rechtliche Entwicklungen der letzten 20 Jahre.
- Flexiblere Gestaltung der Konzessionsgebühr: Die Höhe der Abgabe an die Gemeinden kann individuell vertraglich oder in einem Reglement geregelt werden, unabhängig vom Netznutzungsentgelt.
- Vertragsdauer neu 25 Jahre anstelle 20 Jahre

### > Antrag

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, den bisherigen Konzessionsvertrag vom Oktober 2006 ohne inhaltliche Änderungen um weitere fünf Jahre weiterlaufen zu lassen. Es ist aber zweifellos sinnvoll, einen neuen Konzessionsvertrag für das Stromnetz mit der AEW

## Traktandum 4

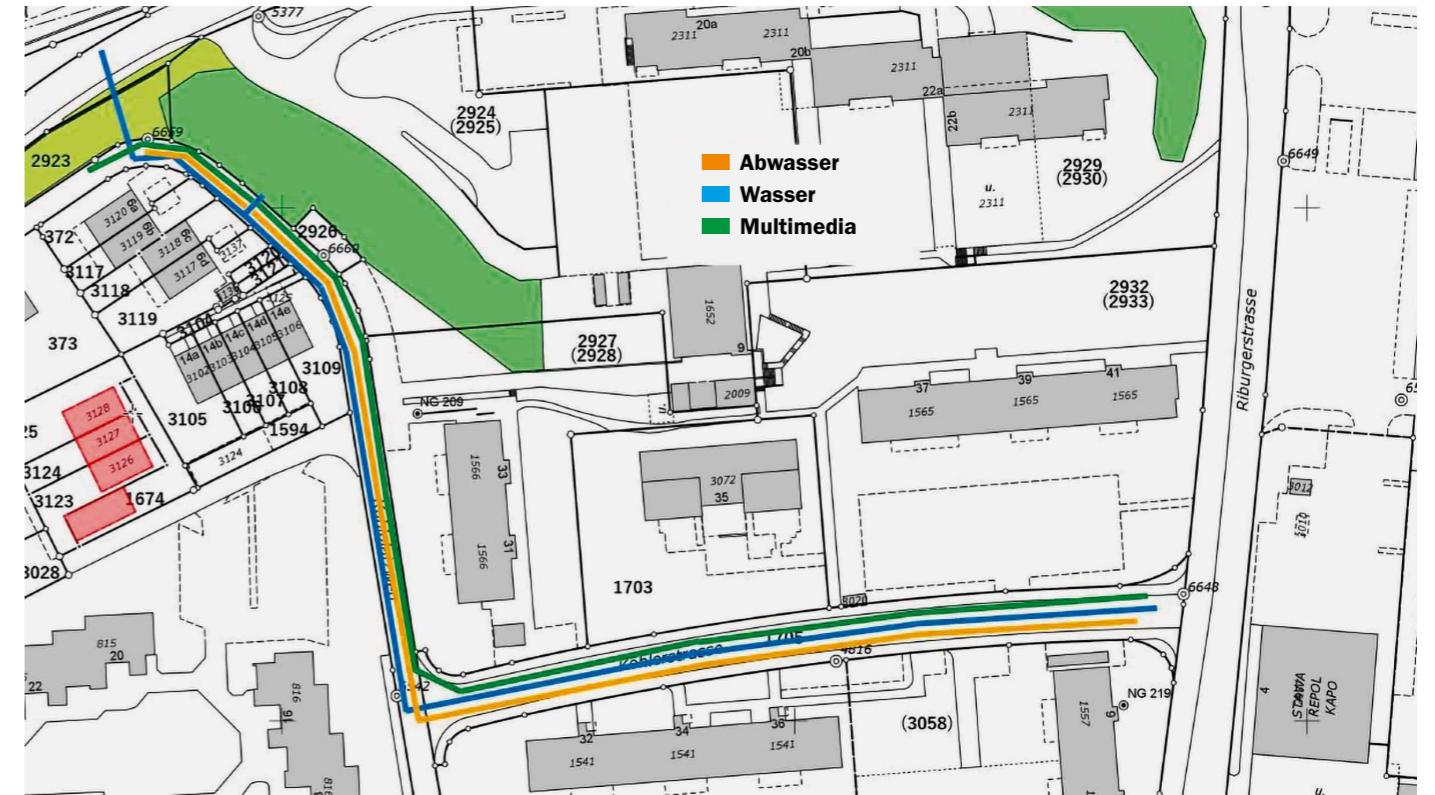
Verpflichtungskredite über 1.45 Mio. Franken für den Ersatz von Werkleitungen im Bereich Kohlplatzweg bis Köhlerstrasse, Teil 2; Genehmigung

### Ausgangslage

Im Jahr 2024 wurde die Wasserleitung im Abschnitt Rosengässchen-Kohlplatzweg 6 als Teil 1 erneuert. Jetzt soll als Teil 2, im Abschnitt Kohlplatzweg 6 und Köhlerstrasse 41, die Wasserleitung ersetzt werden. Gleichzeitig wird in diesem Abschnitt die Abwasserleitung vergrössert, um den Durchfluss zu optimieren und das Gefälle anzupassen. Diese Massnahme stammt aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP2) und ist als Priorität 1, Realisierung innert 1-5 Jahren, einge-

stuft. Zusätzlich werden im projektierten Abschnitt die Leitungen des Multimedianetzes (MMN) ausgebaut und erweitert.

Durch den gleichzeitigen Ersatz der Abwasser-, Wasser- und Multimedianetzeleitungen können Synergien mit weiteren Werkleitungen, insbesondere im Bereich Strom (AEW), genutzt werden. Die Realisierung des gemeinsamen Projekts ist von Sommer 2026 bis Frühling 2027 geplant.



**Kosten**

Sämtliche Aufwendungen der AEW Energie AG, einschliesslich der Strasseninstandstellungen, werden direkt diesem Werk belastet und sind im Kredit nicht enthalten.

In CHF	Baukosten	Ingenieurhonorar	Übrige Kosten	Diverses und Unvorhergesehenes	Gesamtbetrag
Abwasserleitungen (exkl. MwSt.)	791'000.00	63'000.00	34'000.00	12'000.00	<b>900'000.00</b>
Wasserleitungen (exkl. MwSt.)	367'000.00	47'000.00	16'000.00	20'000.00	<b>450'000.00</b>
Multimedianetz (exkl. MwSt.)	68'000.00	14'000.00	5'000.00	13'000.00	<b>100'000.00</b>
<b>Gesamtkosten Total (exkl. MwSt.)</b>					<b>1'450'000.00</b>

Die Kosten wurden vom Ingenieurbüro Sutter Ingenieure und Planer AG, Liestal, erhoben. Basis bildet der Kostenvoranschlag vom Juni 2025 (Kostengenauigkeit +/- 25%).

**Aufgaben- und Finanzplan 2026–2030**

Im aktuellen Investitionsplan zum Budget 2026 sind folgende Beträge (in CHF 1'000) eingestellt:

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2026	2027	2028	2029	2030
3321	Kohlplatzweg; Ersatz Teil 2, Multimedianetz	<b>100</b>	60	40			
7101	Kohlplatzweg; Ersatz Teil 2, Wasserleitungen	<b>450</b>	400	50			
7201	Kohlplatzweg; Ersatz Teil 2, Abwasserleitungen	<b>900</b>	850	50			

**Finanzierung**

Gemäss § 90g des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben. Die beantragten Investitionen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht notwendig.

Kategorie	Abschreibungsdauer	Investitionsanteil in CHF	jährl. Abschreibung in CHF
Abwasser, Kanal- und Leitungsnetze (exkl. MwSt.)	50 Jahre	900'000.00	18'000.00
Wasser, Kanal- und Leitungsnetze (exkl. MwSt.)	50 Jahre	450'000.00	9'000.00
Multimedianetz, Datenübertragungsnetze (exkl. MwSt.)	15 Jahre	100'000.00	6'700.00
<b>Total</b>		<b>1'450'000.00</b>	<b>33'700.00</b>

Durch die Nutzung unterliegen die Anlagen einem Werteverzehr und sind ordentlich je nach Anlagekategorie linear abzuschreiben (§ 91d Abs. 2 Gemeindegesetz). Es ergibt sich folgender jährlicher Abschreibungsaufwand:

**Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPK)****Feststellungen**

Bei der Erneuerung von Werkleitungen in der Stadt geht es nicht nur um Ersatz, sondern auch um die Erfüllung von neuen Anforderungen, wie sie z. B. im generellen Entwässerungsplan 2. Generation (GEP2) als Folge u. a. der klimatischen Veränderungen festgelegt sind.

Der vorliegende Verpflichtungskredit setzt sich aus drei Teil-Verpflichtungskrediten zusammen, diese betreffen die Abwasser- und Wasserleitungen sowie das Multimedianetz. Die Teilprojekte werden von drei Gemeindewerken sowie der AEW Energie AG geplant, welche Synergien für Arbeiten an den Stromleitungen nutzen kann. Der Projektperimeter ist der Abschnitt Kohlplatzweg 6 - Köhlerstrasse 41.

Die Teil-Verpflichtungskredite belaufen sich auf (Beträge ohne MwSt., Kostengenauigkeit +/- 25 %):

Abwasserleitungen: CHF 900'000.00

Wasserleitungen: CHF 450'000.00

Multimedianetz: CHF 100'000.00

Im Gesamtprojekt sind die anteiligen Kosten der Stadt für die Straßenöffnung und -schliessung enthalten; es wird ein «kombinierter Graben» unterstellt, d. h. einschliesslich der AEW-Leitungen.

**Gesamthaft Beurteilung**

Die Stadt ist bestrebt, die Erneuerung von Werkleitungen mit dem Ziel der Kostenoptimierung zu bündeln. Andererseits muss sie dabei die Prioritäten aus anderen Planungen (z. B. GEP2) berücksichtigen. Bei diesem Projekt können Synergien mit der AEW Energie AG genutzt werden.

Das vom Stadtbauamt beauftragte Ingenieurbüro koordiniert das Gesamtprojekt. Es bestehen keine technischen bzw. finanziellen Risiken. Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln der Stadt.

**Empfehlung**

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeinde-Versammlung, den Verpflichtungskredit über 1.45 Mio. Franken, welcher sich aus den Teil-Verpflichtungskrediten über CHF 900'000.00 (Abwasserleitungen), CHF 450'000.00 (Wasserleitungen) und CHF 100'000.00 (Multimedianetz) zusammensetzt, zu genehmigen.

## &gt; Anträge

Für den Ersatz der Werkleitungen (Abwasser-, Wasser- und Multimedianetzleitungen) im Bereich Kohlplatzweg bis Köhlerstrasse, Teil 2, seien folgende Verpflichtungskredite zu genehmigen:

- A) Für die Abwasserleitungen im Kohlplatzweg bis Köhlerstrasse CHF 900'000.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich Teuerung
- B) Für die Wasserleitungen im Kohlplatzweg bis Köhlerstrasse CHF 450'000.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich Teuerung
- C) Für das Multimedianetz im Kohlplatzweg bis Köhlerstrasse CHF 100'000.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich Teuerung



## Traktandum 5

### Kreditabrechnungen; Genehmigung

#### 5.1 Sanierung der Gemeinestrassen und Werkleitungen im Strassenabschnitt Augartenstrasse bis Kloosfeldstrasse

Die Einwohnergemeinde-Versammlung vom 7. Dezember 2022 genehmigte einen Verpflichtungskredit über CHF 4.048 Mio. für die Sanierung verschiedener Gemeinestrassen und Werkleitungen zwischen Augarten und Kloosfeld im Zuge der Realisierung der Wärmezentrale Chloosfeld der AEW Energie AG.

Die AEW Energie AG hat die Heizzentrale Chloosfeld realisiert, jedoch verzichtet sie auf die geplante Verbindungsleitung von der neuen Heizzentrale bis zum Wärmeverbund Mitte. Durch den Verzicht der geplanten Verbindungsleitung zwischen der neuen Heizzentrale Chloosfeld und dem Anschluss Wärmeverbund Mitte seitens Wärmeverbund Rheinfelden AG entfallen die möglichen Synergien mit den Sanierungsprojekten der Stadt (Strassenbau, Trinkwasser, Kanalisation und Multimedianetz) und anderen Gewerken (Strom und Gas). Die bestehenden Kredite sind abzurechnen und zu einem späteren Zeitpunkt neu zu beantragen. Die Sanierungsprojekte der Stadt werden überarbeitet.

Die Kreditabrechnungen für dieses Projekt präsentieren sich wie folgt:

#### A. Sanierung Gemeinestrassen

Bewilligte Kreditsumme (inkl. MwSt.) CHF 1'663'000.00

Ausführungskosten (inkl. MwSt.) CHF 48'394.85

**Kreditunterschreitung (inkl. MwSt.) CHF 1'614'605.15**

#### B. Abwasserleitungen

Bewilligte Kreditsumme (exkl. MwSt.) CHF 1'388'000.00

Ausführungskosten (exkl. MwSt.) CHF 26'500.00

**Kreditunterschreitung (inkl. MwSt.) CHF 1'361'500.00**

#### C. Wasserleitungen

Bewilligte Kreditsumme (exkl. MwSt.) CHF 783'000.00

Ausführungskosten (exkl. MwSt.) CHF 19'111.75

**Kreditunterschreitung (inkl. MwSt.) CHF 763'888.25**

#### D. Netzmodernisierung (Multimedianetz)

Bewilligte Kreditsumme (exkl. MwSt.) CHF 214'000.00

Ausführungskosten (exkl. MwSt.) CHF 5'500.00

**Kreditunterschreitung (inkl. MwSt.) CHF 208'500.00**

#### Begründung aller vier Kreditunterschreitungen

Das Projekt mit der AEW Energie AG wurde nicht umgesetzt. Es fallen lediglich die Honorarkosten für die Erstellung des Bauprojektes an.

#### Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPK)

##### Grundlagen der Prüfung

Rechnungen und Belege pro Kreditabrechnung wurden auf den jeweiligen Kreditzweck hin überprüft und es wurde die Erläuterung der Ursache für die Kreditunterschreitungen analysiert. Die Prüfung erfolgte durch Akteninsicht und Rücksprache mit Stadtbaumeister Lorenz I. Zumstein.

##### Feststellungen

Das Projekt bestand aus zwei Aufträgen. Zum einen aus dem Auftrag der AEW Energie AG zur Erstellung einer neuen Fernwärmeverbindungsleitung und zum anderen aus dem Auftrag der Gemeinde zur Sanierung der Gemeinestrasse und der Werkleitungen. Die Verantwortung für die Ausführung lag bei der jeweiligen Partei. Nach Beginn der Planung hat die AEW Energie AG ihr Vorhaben sistiert. Die bis dahin angefallenen Planungskosten waren durch die beiden Parteien zu tragen. Die getätigten Vorleistungen der Einwohnergemeinde werden dem zukünftigen Verpflichtungskredit zur Sanierung der Gemeinestrasse und Werkleitungen angerechnet.

Die Rechnungen und Belege pro Kreditabrechnung entsprechen dem jeweiligen Kreditzweck. Die entsprechenden Belege sind plausibel und nachvollziehbar. Da das Projekt mit der AEW Energie AG nicht umgesetzt wurde, fielen lediglich die Honorarkosten für die Erstellung des Bauprojektes an. Auf die Vorlage einer Bauabrechnung kann verzichtet werden.

##### Gesamthaftes Beurteilung

- Die vier Kreditabrechnungen sind formal und materiell korrekt.
- Die vorliegenden Kreditabrechnungen wurden durch Erwin Freiburg Haus und Patric Burkard geprüft und an der Sitzung vom 20. Oktober 2025 genehmigt.
- Die Begründung der Minderausgaben konnte bei allen vier Kreditabrechnungen nachvollzogen werden.

##### Empfehlung

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeinde-Versammlung, die vier Kreditabrechnungen für «Sanierung der Gemeinestrassen und Werkleitungen im Strassenabschnitt Augartenstrasse bis Kloosfeldstrasse» zu genehmigen.

#### Traktandum 6

### Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Stadtammann Franco Mazzi

Franco Mazzi wird am 10. Dezember 2025 seine letzte Gemeindeversammlung als Stadtammann von Rheinfelden leiten. Seit 2003 gehört er dem Gemeinderat an und seit nunmehr 20 Jahren steht er diesem als «primus inter pares» vor. In Würdigung und Anerkennung der besonderen und vielfältigen Verdienste um unsere Stadt und die Region beantragen Vizeammann Walter Jucker, die Stadträtinnen Susanna Schlittler und Claudia Rohrer sowie Stadtrat Dominik Burkhardt, unserem Stadtammann Franco Mazzi gestützt auf § 12 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht des Kantons Aargau das Ehrenbürgerrecht der Stadt Rheinfelden zu verleihen. Die Ratskolleginnen und Ratskollegen haben Franco Mazzi diese Absicht im Oktober dieses Jahres eröffnet. Er hat das erforderliche Einverständnis dazu gegeben.

Stadtammann Franco Mazzi ist am 4. Oktober 1959 in Rheinfelden geboren und hier aufgewachsen. Seine Mutter Erika Mazzi-Grell war Ortsbürgerin und sein Vater Giannino Mazzi fand in den 1950er Jahren als italienischer Gastarbeiter nach Rheinfelden. Franco Mazzi absolvierte seine Schulzeit in Rheinfelden. Nach der Handelsschule schloss er die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV) in Basel ab. Vor seinem Einstieg in die Politik war Franco Mazzi als Betriebsökonom HWV beruflich in der Getränkebranche bei Feldschlösschen tätig. Mit seiner Frau Corinne hat er zwei erwachsene Töchter.

##### Vom engagierten Bürger zum Stadtammann

Als aktiver Handballer engagierte sich Franco Mazzi im Turn- und Sportverein Rheinfelden und in dessen Vorstand für die Öffentlichkeit und zeichnete unter anderem für die Organisation mehrerer Altstadt-feste verantwortlich. Sein grosses Interesse an geschichtlichen Zusammenhängen blieb auch der Stadt nicht verborgen. In den Jahren 1998–2001 gehörte er der Museumskommission des Fricktalern Museums an. Auf den 1. März 2003 wurde er als Vertreter der FDP und Nachfolger von Urs Hohler in den Stadtrat gewählt. Fortan brachte Franco Mazzi seinen beruflichen Hintergrund als Betriebsökonom HWV in die Rheinfelder Exekutive ein. Mit seiner Finanzexpertise übernahm er die Verantwortung für das Ressort Finanzen innerhalb des Stadtrates. Zwei Jahre später wurde er zum Stadtammann gewählt, womit er als vollamtliches Behördenmitglied der Exekutive vorstand und gleichzeitig die Verwaltung leitete.

##### Stabilisierung der Finanzsituation

Als Ressortchef zeichnete Franco Mazzi ab 2003 verantwortlich für die Finanzen der Stadt, welche damals alles andere als rosig waren. Das «Entlastungsprogramm 04» stand am Anfang einer grossen finanzpolitischen Herausforderung. Dank strukturiertem und verantwortungsvollem Handeln gelang es, den Finanzhaushalt der Stadt über die Jahre ins Lot zu bringen. Die finanzpolitische Sorgfalt, verbunden mit einer städtebaulichen Entwicklung, trug zu einer Gesundung der Gemeindefinanzen bei und ermöglichte es, den Steuerfuss der Stadt in 4 Schritten von 110% auf noch 90% zu senken. Heute verfügt Rheinfelden dank dieser Entwicklung über Reserven, welche für die weitere Stadtentwicklung wichtig sind.

##### Stadtentwicklung und Wakkerpreis

Für die gute Entwicklung Rheinfeldens mitverantwortlich war die Gesamtrevision der Nutzungsplanung im Jahre 2004. Auf Basis dieser Planung setzte während der Amtszeit von Franco Mazzi eine dynamische Entwicklung ein. Die damit einhergehende Transformation verschiedener Industrieareale trug dazu bei, dass sich Rheinfelden in den letzten 20 Jahren zu einem attraktiven Wohn- und Arbeitsort weiterentwickelt hat. Die Bevölkerung wuchs in der Amtszeit von Franco Mazzi von rund 10'800 auf heute rund 14'000 Einwohnerinnen und Einwohner an. Die Zahl der Arbeitsplätze erhöhte sich auf rund 8'800 Beschäftigte. Diese prosperierende Entwicklung wurde aber nicht dem Zufall überlassen. «Wachstum und Entwicklung ja – aber mit Qualität», war stets die strategische Haltung des Gemeinderates unter der Leitung von Stadtammann Franco Mazzi. Mit einer vorausschauenden und aktiven Planung der Stadtentwicklung und dem Einfordern von qualitativen Verfahren ist dies gelungen. Höhepunkt dieser sehr positiven Entwicklung war die Verleihung des Wakkerpreises im Jahre 2016 durch den Schweizerischen Heimatschutz. Dieser würdigte die Entwicklung der Stadt, weil die Stadt beispielhaft zeige, wie vernetztes und langfristiges Denken von Politik, Behörden und Bevölkerung – auch über Landesgrenzen hinweg – die Lebensqualität eines Ortes nachhaltig verbessern kann.

Mit derselben Sorgfalt wurde über viele Jahren die Entwicklung des Bahnhofareals zur «Neuen Mitte» vorangetrieben. Mit verschiedenen Raumplanungsverfahren sowie mehreren Liegenschaftsgeschäften wurden in den letzten zwei Jahren wichtige Weichen gestellt, dank derer in den nächsten Jahren das Gebiet um den Bahnhof Rheinfelden zu einer leistungsfähigen Verkehrsrehrscheibe sowie einem lebendigen Ort mit unterschiedlichen Funktionen und vielseitigen Nutzungen entwickelt wird.

##### Strategische Weitsicht

Die beschriebenen Entwicklungen in der Amtszeit von Stadtammann Franco Mazzi sind Ergebnisse einer weitsichtigen, strategischen Planung. Unter anderem stiess der Gemeinderat die Ausrichtung der Stadt auf die Herausforderungen der Energiewende und des Klimawandels an. Schon früh startete Rheinfelden den Energiestadtprozess. So erhielt Rheinfelden 2009 erstmals das Label Energiestadt, das seither alle vier Jahre erneuert wurde. Im Jahr 2022 wurde Rheinfelden schliesslich mit dem Energiestadt Gold-Label ausgezeichnet – der höchsten Anerkennung für kommunale Energie- und Klimapolitik in Europa. Im Hinblick auf die Dekarbonisierung der WärmeverSORGung ging Rheinfelden früh eine strategische Partnerschaft mit der AEW Energie AG ein und beteiligte sich an der Wärmeverbund Rheinfelden AG, wo Franco Mazzi bis heute die Interessen der Stadt im Verwaltungsrat vertritt.

Seit dem Jahre 2008 sind die Gemeinden zuständig für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Stadtammann Franco Mazzi erkannte früh die strategische Bedeutung und die finan-

zielle Relevanz dieses Themas für die Gemeinden. Er ist der Architekt einer fricktalischen Planung der ambulanten und stationären Pflege, welche im Kanton Aargau zum Muster für andere Regionen wurde. Auf der Grundlage dieser Planung entstand unter anderem die Spitex Fricktal AG, eine nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft, welche seit 2014 ihre Dienstleistungen im Auftrag von 17 Fricktaler Gemeinden erbringt und in deren Verwaltungsrat Franco Mazzi bis heute die Sicht der Gemeinden einbringt. Auf der erwähnten Bedarfsplanung entstand 2012 mit Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung auch die Wohn- und Pflegezentrum Salmenpark AG, eine «Public Private Partnership» mit der Tertianum AG. Auch hier vertritt Franco Mazzi die Interessen der Stadt im Verwaltungsrat des Wohn- und Pflegezentrums mit 101 Pflegebetten und 26 Wohnungen mit Service.

Ein grosses Engagement widmete Franco Mazzi dem Berufsbildungszentrum Fricktal, dem mehrfach die Schliessung drohte. Als Vertreter der Standortgemeinde und Präsident des Schulvorstandes wehrte sich Franco Mazzi im Rahmen der kantonalen Berufsschulreform erfolgreich gegen die Abwanderung der Berufsschule, wenngleich die gewerblich-industriellen Berufe seit dem Schuljahr 2020/21 nicht mehr in Rheinfelden angeboten werden konnten. Demgegenüber entschied sich der Grosser Rat des Kantons Aargau im November 2021 in der Frage der Ansiedlung der Fricktaler Kantonsschule für den Standort Stein und damit gegen die Bewerbung der Stadt Rheinfelden. Dieser Entscheid markierte die wohl grösste Enttäuschung in der Amtszeit von Franco Mazzi.

#### **Botschafter Rheinfeldens für die regionale Zusammenarbeit**

Franco Mazzi hat stets das Wohl Rheinfeldens im Fokus und engagiert sich mit starkem Verantwortungsgefühl gegenüber seiner Heimatstadt und darüber hinaus gegenüber dem Fricktal und der Region. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unserer badischen Schwesterstadt gilt europaweit als beispielhaft. Die Kooperation mit unseren Nachbargemeinden und die Entwicklung des Fricktals sind Franco Mazzi wichtige Anliegen. So engagierte er sich seit 2006 als Vorstandsmitglied im Fricktal Regio Planungsverband. Dort ist er aktuell Vizepräsident und zuständig für die Bereiche Standortförderung, Gesundheit, Pflege und Betreuung. Zudem führt er den Vorsitz der Arbeitsgruppe Langzeitpflege.

Von 2012 bis 2020 gehörte Franco Mazzi als Vertreter der FDP des Bezirks Rheinfelden dem Grossen Rat des Kantons Aargau an. Er machte sich einen Namen als starke und verlässliche Stimme für die Aargauer Gemeinden und für das Fricktal sowie dessen Rolle innerhalb des Metropolitanraumes Basel. So ist es ihm immer wieder gelungen, der Aargauer Politik die Bedeutung des trinationalen Lebens- und Wirtschaftsraums aufzuzeigen. Als Vorstandsmitglied der Internationalen Bauausstellung Basel (IBA) und Mitglied des Vorstandes des Trinationalen Eurodistrikts Basel (TEB) und zwischenzeitlich als dessen Präsi-

## **Traktandum 7**

### **Verschiedenes / Verabschiedungen**

dent engagiert sich Franco Mazzi über nationale Grenzen hinweg für diesen funktionalen Raum, wo Identitäten, Alltag und Zusammenarbeit neu definiert werden. Dieses Wirken als Stadtammann und Botschafter Rheinfeldens verschafften ihm und der Stadt Rheinfelden über die kantonalen und nationalen Grenzen hinweg grossen Respekt.

#### **Vaterfigur der Stadt**

Die vorstehende Aufzählung der grossen Verdienste von Franco Mazzi ist unvollständig. Alle Projekte und Errungenschaften im Einzelnen aufzuzählen würde den Rahmen dieser Botschaft sprengen. Franco Mazzi ist vor allem mit seinem ganzen Herzen ein Rheinfelder, der seine Heimatstadt liebt und mit Stolz und sehr viel Würde repräsentiert. Er ist sich der historischen Wurzeln bewusst und interessiert an der gemeinsamen Vergangenheit mit den Zähringerstädten und an der habsburgischen Prägung Rheinfeldens. Er pflegt mit Freude die daraus entstandenen kulturhistorischen Verbindungen. Die historische Altstadt ist für Franco Mazzi lebendiges Herz und attraktiver Identifikationsort Rheinfeldens. Dieses Bewusstsein, verbunden mit dem Präsidium des Vereins Tourismus Rheinfelden, hat sein Engagement für unser Städtli, das Stadtmarketing und das Citymanagement geprägt.

Franco Mazzi überzeugt in seinem Wirken als Stadtammann nicht nur mit seiner Expertise und anderen Perspektiven aus der Privatwirtschaft, sondern vor allem als Mensch und «Vaterfigur» für die Stadt Rheinfelden. Er pflegt Bürgernähe, ist präsent im Städtli und für alle Menschen ansprechbar. Mit seinem offenen Ohr für die Anliegen aus der Bevölkerung gelingt es ihm, praktische Erfahrungen und die Lebensrealitäten der Bevölkerung in Politik und Verwaltung einzubringen. Diese Kultur hat stets Entscheidungen gefördert, die ausgewogen und durchdacht, aber vor allem nahe an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger waren.

#### **Ehrenbürgerrecht**

Nach den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBÜG) können Schweizerinnen und Schweizer, die sich um die Öffentlichkeit besonders verdient gemacht haben, mit ihrem Einverständnis durch die Gemeindeversammlung ehrenhalber eingebürgert werden. Das Ehrenbürgerrecht steht ausschliesslich der Person zu, der es verliehen wurde.

Die Stadt hat das Ehrenbürgerrecht unter anderen den früheren langjährigen Stadtammännern Hansruedi Schnyder (2001), Richard Molinari (1987) und Bruno Beetschen (1965) verliehen.

#### **Antrag**

---

**Stadtammann Franco Mazzi sei das Ehrenbürgerrecht der Stadt Rheinfelden zu verleihen.**

---

